

Inhalte

[Aktuelles Thema](#)

[Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit](#)

[EU-Infos](#)

[Alles was Recht ist](#)

[Buch-/Internet-Tipps](#)

[Veranstaltungen](#)

Aktuelle Seminare

[Ehrenamtliche gewinnen und halten](#)

10. März 2015

[Fundraising- Lehrgang in 6 Modulen](#)

ab 14. April 2015

[Coaching innerer Such- und Orientierungsprozesse mit ECC](#)

15.-17. April 2015

[Das Zürcher Ressourcen Modell® in der Arbeit mit Zielgruppen](#)

22.-24. April 2015

[Serienbriefe mit Word](#)

23. April 2014

Aktuelles Thema

Förderpreise und Wettbewerbe

Was vielen gemeinnützigen Einrichtungen oftmals nicht klar ist: Förderpreise und Wettbewerbe stellen ein nicht unwichtiges Finanzierungs- bzw. Fundraising-instrument für Vereine dar. Sie werden in allen Bereichen vergeben. Oftmals stehen sie unter einem wechselnden Leitthema. Vermehrt ausgeschrieben werden sie mittlerweile im Bereich Kinder, Jugend, Schule, Wissenschaft sowie Umwelt. Förderpreise und Wettbewerbe stellen Instrumente der Engagement- und Innovationsförderung und der öffentlichen Anerkennung dar. Sie werden bundes-, landesweit oder regional ausgeschrieben von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und Serviceclubs wie Rotary, Lions, Kiwanis, Zontas etc.

Nutzen von Preisen und Wettbewerben

Zum einen können gemeinnützige Einrichtungen mit der erfolgreichen Teilnahme an einem Wettbewerb oder dem Gewinn eines Förderpreises zu weiteren Zuwendungen, also freien Mitteln kommen. Dies macht zusätzliche Projekte möglich. Da die Zweckbindung solcher Gelder eher locker ist (die Ausnahme stellen oft staatliche Stellen dar, siehe z.B. "Bürgerkulturpreis des bayerischen Landtags"), kann die gemeinnützige Einrichtung die Mittel genau dort einsetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. Neben dem materiellen Gewinn erhält die gemeinnützige Organisation oftmals die Chance, ihr Projekt auf der Wettbewerbshomepage (z.B. „[Aspirin-Sozialpreis](#)“) darzustellen, für sich zu werben und gar einen Spendenaufruf zu tätigen. Zudem steigert der Gewinn eines Preises die Seriosität einer gemeinnützigen Einrichtung erheblich. Für die öffentliche Hand (Stadt, Land, Bund, Kirche) und auch für Stiftungen und Förderfonds ist der Gewinn eines Wettbewerbs

oder der Erhalt eines Förderpreises ein Qualitätsmerkmal, das durchaus für die Fördermittelvergabe mit ausschlaggebend sein kann. Vergessen Sie also nicht auf Ihrer Homepage und in Ihren Öffentlichkeitsmaterialien (Abdruck auf Ihrem Briefkopf, in Ihren Flyern etc.) auf Ihren Preis hinzuweisen!

Loben Sie selbst einen Preis oder einen Wettbewerb aus!

Preise und Wettbewerbe sind für die Presse so interessant, dass sie darüber berichten. Denken Sie insofern darüber nach, selbst einen eigenen Förderpreis oder Wettbewerb ins Leben zu rufen, um auf Ihre wertvolle Arbeit aufmerksam zu machen. So können Sie – ganz nebenbei – auch noch zahlreiche Adressen sammeln. Und wer weiß, ob aus einem Wettbewerbsteilnehmer nicht der ein oder andere dauerhafte Förderer Ihrer Einrichtung hervorgeht?

Tipp: Das kostenlose E-Book „Wettbewerbe & Ausschreibungen“ beschreibt, was bei der Auslobung eines Wettbewerbs zu beachten ist. Es kann über die Homepage der Bertelsmann Stiftung bezogen werden, www.bertelsmann-stiftung.de (unter Suchbegriff "Wettbewerbe Ausschreibungen" eingeben).

Wo erfahren Sie von Ausschreibungen?

Eine sehr gute, ständig aktualisierte Datenbank für die unkomplizierte Suche nach Wettbewerben und Förderpreisen bietet die Internetseite [„Wegweiser Bürgergesellschaft.de“](http://www.wegweiser.buergergesellschaft.de). Auf folgenden Internetseiten werden zahlreiche Wettbewerbe im Bildungsbereich aufgeführt:

- Der Landesbildungsserver Baden-Württembergs: <http://www.schule-bw.de/aktuelles/wettbewerbe/>
- Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe: <http://www.bundeswettbewerbe.de/wettbewerbe/>
- Deutscher Bildungsserver: <http://www.bildungsserver.de/wettbew.html>

Ansonsten hilft die Internetrecherche über Suchmaschinen, in dem beispielsweise die Suchbegriffe "Wettbewerbe Kultur", "Preise Jugend", "Wettbewerbe Soziales" etc. eingegeben werden. Ebenso fündig wird man über die Recherche auf der Internetseite der Landes- und Bundesministerien und auf den Webseiten der für Ihre Arbeit relevanten Verbände, Firmen und anderen Behörden. Abonnieren Sie auch deren Newsletter. Die systematische Sammlung von Zeitungsartikeln über Preisverleihungen ist ebenso hilfreich. Denn meist werden Preise jährlich oder alle paar Jahre vergeben. Beachten Sie jedoch, dass Bewerbungsfristen und Themen der Ausschreibungen sich ändern können.

In diesem Newsletter finden Sie eine Auswahl an Wettbewerben, die z.Zt. ausgeschrieben sind.

Neuer Fundraising Lehrgang ab 14. April 2015

Neben der Teilnahme an Wettbewerben und Förderpreisen gibt es noch viele weitere Möglichkeiten für Ihre gemeinnützige Organisation oder Ihr Projekt an Unterstützung durch Geld, Dienst- und Sachleistungsspenden und wichtigen Kontakten zu kommen. Der nächste Fundraisinglehrgang von IBPro e.V. und dem *ebw* startet am 14. April 2015. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Nähere Infos zum Lehrgang](#)

Autor: Tina Keeling, IBPro e.V.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit

Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen, Bewerbungsfrist: 15.03.

Der Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ will die Innovationskraft Deutschlands sichtbar machen und drängende Fragen und Probleme unserer Zeit aufgreifen. Ziel ist es, eine gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Im Jahr 2015 werden unter dem Motto „Stadt, Land, Netz! Innovationen für eine digitale Welt“ kreative Köpfe gesucht, die den Potenzialen einer digital vernetzten Welt mit Mut und Neugier begegnen und wegweisende Impulse setzen. Am Wettbewerb teilnehmen können deutschlandweit u.a. Kunst- und Kultureinrichtungen, Universitäten, soziale und kirchliche Einrichtungen, Initiativen, Vereine, Verbände, Genossenschaften sowie private Initiatoren.

[Weitere Infos](#)

Start des Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels 2015“, Einsendeschluss 13.07.

Der siebte Durchgang des bundesweiten [Wettbewerbs „Hauptstadt des Fairen Handels“](#) ist gestartet. Städte und Gemeinden in Deutschland sind aufgerufen, sich mit Aktivitäten und innovativen Maßnahmen zur Stärkung des Fairen Handels zu beteiligen. Neben fünf Hauptpreisen im Gesamtwert von 100.000 Euro werden auch fünf Sonderpreise für herausragende Einzelprojekte vergeben, die mit jeweils 1.000 Euro dotiert sind. Die Schirmherrschaft hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, übernommen. Einsendeschluss ist der 13. Juli 2015.

Kontakt: SKEW, Michael Marwede, Tel. 0228 20717-332, michael.marwede@engagement-global.de

BundesUmweltWettbewerb, Einsendeschluss 15.03.2015

Unter dem Motto „Vom Wissen zum nachhaltigen Handeln“ ruft das Bundesministerium für Bildung und Forschung Jugendliche und junge Erwachsene auf, sich am [BundesUmweltWettbewerb](#) zu beteiligen. Dabei sollen sie die Ursachen eines selbst gewählten Umweltproblems aus dem eigenen Lebensumfeld untersuchen, dessen Zusammenhänge darstellen, Lösungswege entwickeln und umsetzen. Teilnehmen können alle Umweltinteressierten im Alter zwischen zehn und 20 Jahren, wobei in den Altersklassen der zehn- bis 16-Jährigen sowie der 17- bis 20-Jährigen sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen und Teams mitmachen können. Preise in Höhe von rund 25.000 Euro.

Online-Fundraising: Erste Wohltätigkeits-Flohmarkt-App

Das junge Sozialunternehmen "SWOP-Team" hat die weltweit erste Wohltätigkeits-Flohmarkt-App ins Leben gerufen. Mit ihr werden Sachspenden in Geldspenden umgewandelt. Sie richtet sich an Leute, die bereit sind, ihre ausragierten Gegenstände zu verschenken, statt sie auf Ebay zu Geld zu machen. Und an Flohmarkt-Freunde, die auf der Jagd nach Schnäppchen sind. Sie laden sich die App aufs Smartphone und Fotos des zu verschenkenden Gegenstandes hoch. Wer an einem der Gegenstände interessiert ist, kann eine Spende in Höhe von 2,22 Euro, 5,55 Euro oder 9,99 Euro leisten, die an eine gemeinnützige Organisation aus der Region fließt. Die Spende erfolgt, in dem man eine sogenannte Charity-App sendet – das Geld wird dann mit der Handyrechnung abgebucht. Gemeinnützige Organisationen können über die [SWOP-Homepage](#) um Aufnahme als Begünstigte bitten.

[zurück zum Seitenanfang](#)

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Das Verwaltungsgericht Potsdam hat am 10. Februar 2015 in einer mündlichen Verhandlung die Ansicht der LASA Brandenburg GmbH zu folgendem Sachverhalt rechtlich gewürdigt und bestätigt. Es ging um die Frage: Wann liegt ein rechtlich begründeter vorzeitiger Maßnahmebeginn vor, der einen Ablehnungsbescheid zur Folge hat?

Der Fall lag so: Ein Antragsteller leistete vor Erlass des Zuwendungsbescheides seine Unterschrift unter einen Schulungsvertrag. Diesen Vertrag sendete er anschließend an den Bildungsanbieter. Dieser leistete seine Unterschrift erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides. Obwohl bei Erlass des Zuwendungsbescheides also noch kein Vertrag geschlossen wurde, lag trotzdem ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor.

Begründung: Indem das vom Antragsteller unterschriebene Vertragsformular abgeschickt wurde, verließ es den Machtbereich des Antragstellers und eröffnete so die Möglichkeit, dass der Vertrag auch ohne einen Zuwendungsbescheid, also ohne Förderung, hätte zustande kommen können. Das widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip von ESF-Förderungen.

Quelle: BRANDaktuell Newsletter Nr. 04/2015

[zurück zum Seitenanfang](#)

Alles was Recht ist

Urlaub bei Wechsel in Teilzeittätigkeit mit weniger Wo-Arbeitstagen

Kann ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vor seinem Wechsel in eine Teilzeittätigkeit mit weniger Wochenarbeitsdagen Urlaub nicht nehmen, darf nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) die Zahl der Tage des bezahlten Jahresurlaubs wegen des Übergangs in eine Teilzeitbeschäftigung nicht verhältnismäßig gekürzt werden. Das Argument, der erworbene Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub werde bei einer solchen Kürzung nicht vermindert, weil er – in Urlaubswochen ausgedrückt – unverändert bleibe, hat der EuGH unter Hinweis auf das Verbot der Diskriminierung Teilzeitbeschäftigter ausdrücklich verworfen. (...) Zwar regelt § 26 Abs. 1 TVöD u.a., dass sich der für die Fünftagewoche festgelegte Erholungsurlaub nach einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf weniger als fünf Tage in der Woche vermindert. Die Tarifnorm ist jedoch wegen Verstoßes gegen das Verbot der Diskriminierung von Teilzeitkräften unwirksam, soweit sie die Zahl der während der Vollzeittätigkeit erworbenen Urlaubstage mindert.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 10. Februar 2015 - 9 AZR 53/14 (F)

Neuregelung der Altersrente für langjährig Versicherte

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist es seit 1. Juli 2014 möglich, mit Vollendung des 63. Lebensjahres und Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen.

Für Arbeitnehmer, die sich bereits in der Altersteilzeit befinden und sich für eine Rente mit 63 mit entsprechenden Abschlägen entschieden haben, ist es möglich, sich durch ein befristetes Arbeitsverhältnis in der Altersteilzeit von teilweise nur wenigen Monaten im Anschluss an die reguläre Beschäftigung die volle Rente zu sichern.

Quelle: pa praxis aktuell DIREKT 10.2.2015

Befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Erreichen des Renteneintrittsalters

Vereinbaren die Arbeitsvertragsparteien nach Erreichen des Renteneintrittsalters des Arbeitnehmers die befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses, kann die Befristung sachlich gerechtfertigt sein, wenn der Arbeitnehmer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und die befristete Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses der Einarbeitung einer Nachwuchskraft dient.

Bundesarbeitsgericht Urteil vom 11. Februar 2015 - 7 AZR 17/13 -

Das ist bei Satzungsänderungen in Vereinen zu beachten

Satzungsänderungen gehören zu den fehlerträchtigen Aktionen von Mitgliederversammlungen, bzw. bei der Vorbereitung. Hier ein paar Hinweise, wie Fehler vermieden werden können:

- Wenn Satzungsänderungen gemeinnützigkeitsrelevanten Inhalte betreffen, sollten diese vor der Einladung mit dem Finanzamt abgeklärt werden,
- Es sind die Bedingungen der Satzung und/oder des BGB (§33) für die Satzungsänderung zu beachten (Mehrheiten, Einladungshinweis...),
- Die Änderungen der Satzung müssen in der Einladung eindeutig formuliert sein (§32 BGB)
- Nach der Mitgliederversammlung ist eine zeitnahe (binnen einem Monat) Anmeldung von Änderungen im Registergericht erforderlich (läuft in Bayern über den Notar). Auch das Finanzamt muss informiert werden
- Bei Änderungen des Vereinszwecks ist die Zustimmung aller Mitglieder notwendig (nach § 33 Abs.1 Satz 2 BGB), außer es gibt eine anderslautende Satzungsregelung
- Änderungen sind erst nach der Eintragung wirksam (§71 BGB)
- Auch ist vorab zu klären, ob bei entsprechender Mitgliedschaft ein Verband vorher zu konsultieren, um die Mitgliedschaft nicht zu gefährden

[Link zu Abendveranstaltungen zum Verein-Knowhow](#)

März-Klausel

Erhält der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber im ersten Quartal eines Jahres eine Einmalzahlung, wird diese beitragsrechtlich in voller Höhe dem Vorjahr zugeordnet, wenn der Arbeitnehmer auch im Vorjahr beim selben Arbeitgeber versicherungspflichtig beschäftigt war und die Einmalzahlung zusammen mit dem laufenden Arbeitsentgelt sowohl die monatliche als auch die anteilige Beitragsbemessungsgrenze übersteigt. Ist dies nicht der Fall, ist die Zuordnung zum Vorjahr ausgeschlossen.

Quelle: praxis aktuell DIREKT 10.2.2015

Steuerpflichtige Vermögensverwaltung

Steuerbegünstigte Körperschaften dürfen ihre Leistungen im Bereich der sog. Vermögensverwaltung nach einem Urteil des V. Senats des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 20. März 2014 V R 4/13 nicht dem ermäßigten Steuersatz unterwerfen. Im Streitfall hatte ein gemeinnütziger Radsportverein u.a. Sportanlagen entgeltlich an Vereinsmitglieder überlassen.

Die Vermögensverwaltung gemeinnütziger Sportvereine unterlag nach bisheriger Praxis dem ermäßigten Steuersatz (vgl. § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchst. a des Umsatzsteuergesetzes). Dies war allerdings nicht mit dem Unionsrecht vereinbar, das die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für gemeinnützige Körperschaften nur dann zulässt, wenn es sich um Leistungen für wohltätige Zwecke oder im Bereich der sozialen Sicherheit handelt. Die Vermögensverwaltung gehört ebenso wie die Überlassung von Sportanlagen oder die sportliche Betätigung zu keinem dieser Bereiche.

Über den Sportbereich hinaus kann das Urteil auch dazu führen, dass steuerpflichtige Leistungen, die steuerbegünstigte Körperschaften --z.B. bei der Gestattung der Namensnutzung zu Werbezwecken oder als Duldungsleistungen-- an Sponsoren erbringen, nunmehr dem Regelsteuersatz unterliegen.

Quelle: BFH-Pressemitteilung zu Urteil vom 20.03.14 VR 4/13

[zurück zum Seitenanfang](#)

Buch-/und Internet-Tipps

Studie: Finanzierung Zivilgesellschaft

Wie finanzieren sich zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland? Dieser Frage widmet sich eine Sonderauswertung des Projekts Zivilgesellschaft in Zahlen (ZiviZ). Mithilfe repräsentativer Zahlen untersucht die Studie, wie sich die Hauptbestandteile der Finanzierung – öffentliche Mittel, selbsterwirtschaftete Mittel und zivilgesellschaftlich selbstorganisierte Mittel – im Finanzierungsmix von Organisationsfeldern gewichten.

Demnach verfügt die Hälfte aller zivilgesellschaftlichen Organisationen über maximal 10.000 Euro Jahreseinnahmen. Es gibt zwar auch finanzstarke Organisationen mit jährlichen Einnahmen im sechsstelligen Bereich, diese bilden jedoch mit 4 Prozent die Ausnahme.

[Download](#)

Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (3) 2015

Verantwortliche Unternehmensführung - Corporate Social Responsibility (CSR) im Mittelstand

Ein neuer Leitfaden für eine verantwortliche Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR) wurde von UPJ veröffentlicht. Der Leitfaden zeigt anhand von 50 Praxisbeispielen, wie verantwortliche Unternehmensführung systematisch angegangen werden kann. Er richtet sich zwar an mittelständische Unternehmen, die einen verständlichen Einstieg in die Thematik suchen oder erste bestehende Aktivitäten ausbauen wollen. Der Leitfaden ist jedoch auch hilfreich für gemeinnützige Organisationen, die planen Unternehmenskooperationen aufzubauen. Nämlich um sich auf das Gegenüber einzustellen und den im Fundraising so wichtigen Perspektivwechsel zu vollziehen.

<http://www.upj.de/Leitfaden-Verantwortliche-Unternehmensfuehrung-Corporate-Social.284.0.html>

Mehr soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? – IAB-Kurzbericht

Öffentlich geförderte Beschäftigung unterscheidet sich teilweise deutlich von regulärer Erwerbsarbeit. Dennoch kann sie zur Verbesserung sozialer Teilhabe beitragen. Das gilt vor allem dann, wenn die Maßnahme freiwillig aufgenommen wird, einen vergleichsweise hohen Stundenumfang aufweist und insgesamt einer regulären Erwerbstätigkeit möglichst ähnlich ist.

[Link zum IAB Kurzbericht 3-2015](#)

Leitfaden zum Flüchtlingsrecht

Kirsten Eichler hat einen "Leitfaden zum Flüchtlingsrecht" geschrieben, der vom Roten Kreuz und vom Informationsverbund Asyl herausgegeben worden ist. Der Leitfaden beschäftigt sich mit den "materiell rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- und

anderweitigem Schutz".

[Download](#)

Studie: Gemeinschaftliche Wohnformen bei Genossenschaften

Wohnprojekte, in denen Menschen sich genossenschaftlich organisieren und gemeinsam Nachbarschaft leben, sind attraktiv und nehmen zu. Das Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat nun eine Bestandsaufnahme von gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Genossenschaften vorgelegt. Dabei wird deutlich: gemeinschaftliche Wohnprojekte werden vor allem von älteren Menschen initiiert, um möglichst bis ins hohe Alter selbstbestimmt oder im Sinne eines Mehrgenerationenwohnens zu leben.

[Zur Studie im Wortlaut](#)

Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen im Hartz-IV-System nicht verbessert

Mit Hartz IV sollten insbesondere die Eingliederungschancen von Langzeitarbeitslosen verbessert werden. Doch auch 10 Jahre nach Errichtung dieses neuen Fürsorgesystems ist der Anteil der Arbeitslosen, die länger als ein Jahr ohne Job sind, höher als im Schnitt aller OECD-Industrieländer. Wer hierzulande arbeitslos ist, bleibt es oftmals auch für lange Zeit. Zwar hat sich die absolute Zahl der Langzeitarbeitslosen verringert, doch sind die Beschäftigungschancen immer noch gering. In den letzten Jahren haben sich ihre Eingliederungschancen keinesfalls verbessert, sondern sind eher rückläufig.

[Download](#)

Altersarmut u. -sicherung bei Beschäftigten im dtsh. Sozialsektor

Die vorliegende Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung von Dr. Florian Blank und Susanne Eva Schulz nimmt den Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Sozialsektor und ihrer sozialen Absicherung im Alter in den Blick. Dieser spezifische Blick lohnt, denn die Beschäftigungsverhältnisse im Sozialsektor, insbesondere in Sorgeeinrichtungen, sind symptomatisch für viele Wirtschaftsbereiche. Eine hohe Teilzeitquote, physische und psychische Belastungen, frühe Austritte aus dem Erwerbsleben sowie eine niedrige Bezahlung – kurz: atypische Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierliche Erwerbsverläufe – finden sich in vielen Bereichen des deutschen Arbeitsmarktes.

[Download](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungen

7. Fundraisingtag am 12.03.2015 in München

Am 12. März 2015 findet der 7. Fundraisingtag München an der Hochschule München statt. Experten aus Non-Profit-Organisationen teilen mit Ihnen ihre Erfahrungen zu spannenden Themen rund um Spenden, Stiftungen, EU-Fördermittel und Unternehmenskooperation. Praxiserfahrene Referentinnen und Referenten geben einen Einblick in ihre Erfolge. Traditionsgemäß ist der Fundraisingtag auch eine beliebte Plattform für Erfahrungsaustausch und Kontakte mit Aktiven aus über 200 gemeinnützigen Organisationen Bayerns.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://fundraisingtage.de/files/Flyer/Programm_Fundraisingtag_Muenchen_2015.pdf

<http://www.fundraisingtage.de/fuer-teilnehmer-muenchen.html>;

Coaching innerer Such- und Orientierungsprozesse

Hier geht es um kompetente Begleitung und Beratung von ratsuchenden Personen in Situationen der Unklarheit durch prozessorientierte Gesprächsleitfäden. Dieses Workshopangebot basiert auf der Basis des „Thinking at the Edge“ – Denken, wo Worte noch fehlen.

In Situationen persönlicher Unklarheit versagen ratsuchenden Personen oftmals die Worte. Zwar haben sie meist eine Art Gespür für das, was als nächstes kommen oder nicht kommen soll, doch sie tun sich schwer damit, diese noch unklaren Impulse ernst zu nehmen und sprachlich zu fassen. Meist richten Sie dann ihren fragenden Blick auf ihre Mitmenschen/Vorgesetzten/MentorInnen/BeraterInnen, die dann geneigt sind, mit kompetenten Antworten auszuwählen.

Situationen der Ratlosigkeit sind deshalb oft für beide Seiten – ratsuchende und unterstützende Person – schwer auszuhalten. Doch auch wenn Lösungen meist händeringend gefragt sind, besteht die Kunst hilfreicher und nachhaltiger Beratung darin, diese nicht selbst anzubieten, sondern den Suchprozess der ratsuchenden Person kompetent und geduldig zu begleiten. Auf diese Weise wird die ratsuchende Person in die Lage versetzt, für sich selbst stimmige Antworten zu finden.

Als TeilnehmerIn lernen Sie in diesem Workshop anhand von verschiedenen Gesprächsleitfäden, wie sie andere Personen mit Hilfe von Instruktionen des TAE_Thinking at the Edge bei deren inneren Suchprozessen konstruktiv unterstützen können.

Zielgruppe:

Personen mit beratenden Aufgaben, z.B. Führungspersonen, ProjektleiterInnen, BeraterInnen, SozialarbeiterInnen, pädagogisch Tätige und MentorInnen.

Anwendungsmöglichkeiten der Methode:

- Formulierung beruflicher Perspektiven
- Entwicklung neuer beruflicher oder privater Vorhaben
- Entscheidungsfindung
- Entwicklung neuer Lösungen
- Klärung beruflicher und privater Rollen

[Anmeldung](#)

PAT – ein Modell gegen die Langzeitarbeitslosigkeit?

Ein Werkstattgespräch am 19. März mit Experten des Modellprojekts „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT) in Baden-Württemberg. 2012 wurde ein Modellprojekt „Passiv-Aktiv-Tausch“ gestartet. Dabei werden Langzeitarbeitslose, die mindestens 3 Jahre im Leistungsbezug sind, bis zu zwei Jahre sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Erste Ergebnisse werden am 19.3. in München präsentiert.

Veranstalter: MAGAFI in Koop. mit IBPro

[Weitere Infos](#)

[zurück zum Seitenanfang](#)

Ein Problem lösen heißt, sich vom Problem lösen.

(Johann Wolfgang von Goethe)

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München

Tel.: 089/ 475061

(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr)

Fax: 089/ 4705920

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint kostenlos 5x/Jahr

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

[zurück zum Seitenanfang](#)